WP-2-478 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft
Beschlussdatum: 20.11.2021

Text

Von Zeile 478 bis 491:
Globalalternative:

~~Auch wenn sich die Ansicht bei vielen hartnäckig hält, aber die Jagd nach Rendite ist längst nicht die einzige Triebfeder für Fortschritt und Wohlstand. Nicht nur die vielen gemeinnützigen Arbeitgeber*innen in der Wohlfahrtspflege, der Kultur oder dem Sport leisten täglich ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag, um unser Land voranzubringen. Auch immer mehr private Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Kooperativen und Sharing-Gemeinschaften bewerten ihren Erfolg weniger nach Kapitalrendite als nach Nachhaltigkeitskriterien oder sozialem Fortschritt. Sie betreiben gemeinwohlorientierte Ökonomie. Wir werden diese Formen des Wirtschaftens stärken, indem wir z.B. die Gründung von Genossenschaften, gemeinnützigen Vereinen und anderen kooperativen Unternehmensformen wieder stärker in den Fokus rücken, Nachteile beseitigen und geeignete Beratungs- und Unterstützungsstrukturen schaffen.~~

Unsere bestehende Wirtschaftsweise sprengt neben den ökologischen Grenzen in Bezug auf klimarelevante Emissionen, Artenvielfalt und Ressourcen-Extraktion ebenso gesellschaftliche Grenzen. Deswegen ist es für uns von herausragender Bedeutung, sich das grundgesetzliche Ziel allen Wirtschaftens wieder klarer vor Augen zu führen: das Gemeinwohl.

Um das in NRW zu fördern, setzen wir uns klar und deutlich für das Wirtschaften innerhalb ökologischer und gesellschaftlicher Grenzen ein. Wir fördern gemeinnützige Arbeitgeber*innen in Kultur, Sport oder sozialen Bereichen. Wir unterstützen Purpose-Unternehmer*innentum, Sozialunternehmen, Genossenschaften, Sharing-Projekte, solidarische Gemeinschaften ("Commons") sowie die nachhaltige und solidarische Plattform-Ökonomie in unserem Land mit geeigneten Beratungsstrukturen und wir wirken darauf hin, dass im Bund neue Unternehmens-Rechtsformen dieser Diversität im Unternehmenszweck gerecht werden.
Wir stärken die Ausrichtung am Gemeinwohl im privatwirtschaftlichen Sektor (z.B. durch eine Gemeinwohl-Bilanzierung) und unterstützen Unternehmen in diesem Prozess. Diese Unternehmen finden im Rahmen eines neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes stärkere Berücksichtigung in der öffentlichen Beschaffung.

Zugleich gehen wir mit den landeseigenen Betrieben bzw. Beteiligungen als gutem Beispiel voran. Um die externalisierten gesellschaftlichen und ökologischen Kosten transparent zu machen, setzen wir uns für die Gemeinwohl-Bilanzierung von mindestens fünf landeseigenen Betrieben in der kommenden Legislaturperiode ein.

Begründung

Der Absatz im Programmentwurf geht zwar in die richtige Richtung, weil er Gewinnmaximierung unter Nebenfolgen als pauschales Unternehmensziel in der Ökonomie in Frage stellt. Dabei bleibt er aus unserer Sicht jedoch zu wenig konkret in seinen Antworten auf ein diverseres Wirtschaftsbild.

Da die Unternehmens-Rechtsformen Bundesrecht sind, wirken wir (im besten Fall natürlich als Teil einer Landesregierung, dann auch im Bundesrat) darauf hin, dass das Unternehmensrecht reformiert bzw. angepasst wird und Rechtssicherheit schafft für Sozialunternehmen.

Weitere Förderung und Unterstützung kann z.B. über die Etablierung von Social Impact Labs gelingen, die bereits in vielen Städten und Regionen in Deutschland existieren und soziale und ökologische Unternehmensgründungen begleiten und beraten.

Zur GWÖ: Viele privatwirtschaftliche Unternehmen in NRW erstellen bereits Gemeinwohl-Bilanzen (https://www.ecogood.org/who-is-ecg/ecg-companies/) - zum Teil, weil sie als große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden nach der EU Richtlinie 2014/95/EU zur nicht finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind. Aber auch kleinere und Kleinst-Unternehmen tun das, weil sie die externalisierten Kosten ihres wirtschaftlichen Handelns transparent machen wollen und durch besonderes Engagement ihren Beitrag zum Gemeinwohl erhöhen möchten.
Dass es hierbei allerdings nicht nur um einen "Feelgood-Move" geht, den wir fördern wollen und den man sich als Unternehmen leisten können muss wird spätestens klar, wenn man berücksichtigt, dass die EU Kommission eine Reform der EU Richtlinie angestoßen hat mit dem Ziel der deutlichen Erweiterung des Adressatenkreises. Es ist also absehbar, dass ohnehin mehr Unternehmen sich dem Thema Nichtfinanzielle Berichterstattung annehmen werden (müssen). Eine besondere Berücksichtigung bei der öffentlichen Vergabe wäre ein zusätzlicher Anreiz für Unternehmen.

Die GWÖ Bilanzierung bietet gegenüber allen anderen existierenden Indizes den Vorteil, dass sie nicht rein deskriptiv ist, sondern mit Punktevergaben arbeitet und damit nach innen und außen direkt mess- und vergleichbar macht.

Analog zu den vielen kommunalen Unternehmen und Beteiligungen, die in NRW inzwischen GWÖ Bilanzen erstellt haben oder gerade erstellen (viele GRÜNE Kommunalwahlprogramme im letzten Jahr enthielten diese Forderung), haben natürlich auch die landeseigenen Betriebe eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl. Dieser werden sie durch eine GWÖ Bilanzierung und der Implementierung von Lehren daraus gerecht.